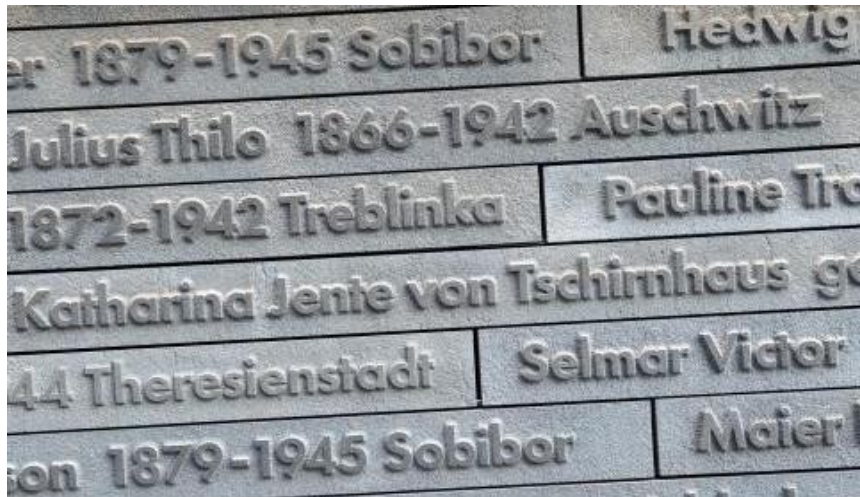


Eskalation im Streit um Mahnmal in Wiesbaden - Kritik an Jüdischer Gemeinde

Von Christoph Cuntz



Blick auf die Namenstafeln der Shoah-Opfer am Mahnmal "Namentliches Gedenken" am Michelsberg in Wiesbaden.
Das Lager Sobibor war 1943 dem Erdboden gleichgemacht worden.
Das Todesdatum 1945 ist für die dort getöteten Menschen also falsch.
Archivfoto: wita/Paul Müller

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben sich Vertreter des Aktiven Museum Spiegelgasse und der Paul-Lazarus-Stiftung erneut dafür ausgesprochen, unzutreffende Todesdaten, die auf dem Mahnmal am Michelsberg in Stein gemeißelt sind, zu korrigieren. Keine Einzelperson und keine Institution könne sich aus der Verantwortung stehlen, heißt es in dem gestern veröffentlichten Text, den Luciano Becht und Lothar Bembenek vom Museum Spiegelgasse sowie Karlheinz Schneider von der Paul-Lazarus-Stiftung unterzeichnet haben.

Ihre Bemerkung zielt auf eine Stellungnahme der Jüdischen Gemeinde, für die Jacob Gutmark erklärt hatte, eine Änderung von Todesdaten sei nicht notwendig. Gutmarks Äußerung wird in der gestern veröffentlichten Erklärung als „Anmaßung“ bezeichnet, die keinesfalls auf gewissenhafter historischer Forschung beruhe.

Der Fall Paul Frank

Die Paul-Lazarus-Stiftung hat in der vergangenen Woche den Austausch von mehr als 300 Steinen gefordert, auf denen die Namen in Sobibor ermordeter Wiesbadener Juden mit dem Todesjahr 1945 in Verbindung gebracht werden. Das Vernichtungslager Sobibor war aber 1943 dem Erdboden gleichgemacht worden.

Die Stiftung argumentiert jetzt mit dem Fall des zwölf Monate alten Paul Frank, der am 10. Juni 1942 nach Sobibor deportiert und wenige Tage später im Gas ermordet worden sei. Am Mahnmal sei der Eintrag „Paul Frank 1941 bis 1945“ zu lesen. Besucher der Gedenkstätte müssten den Eindruck gewinnen, der Junge sei vier Jahre alt geworden.

„Korrekturen einfordern“

Wie berichtet, hat Gutmark das Todesjahr 1945 für jene Menschen, die in Sobibor ermordet worden waren, mit dem Hinweis verteidigt, auch die Gedenkstätte Yad Vashem verfare in solchen Fällen so. Dem hält die Paul-Lazarus-Stiftung entgegen, die historische Forschung arbeite unabhängig von den Gepflogenheiten anderer Gedenkstätten. „Das sollte auch Nichthistorikern, die erneut für eine schnelle Fehl(er)entscheidung plädieren, bekannt sein“. Die Bedeutung des Begriffes „Namentliches Gedenken“, der für das Mahnmal am Michelsberg verwendet werde, gebiete es, die falschen Einträge zu ändern, auch jene, die nicht Sobibor betreffen.

Die Stiftung kündigte an, sie werde die Änderungswünsche aus dem In- und Ausland aufnehmen, überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen einfordern – „und zwar mit jener Gründlichkeit, die seriöse Forschung auszeichnet“. Die Rekonstruktion der Lebensdaten in der Shoah ermordeter Wiesbadener sei noch lange nicht abgeschlossen.